

## Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 161-2017  
Vorstossart: Motion  
Richtlinienmotion: ☐  
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.399

Eingereicht am: 13.06.2017

Fraktionsvorstoss: Nein  
Kommissionsvorstoss: Nein  
Eingereicht von: Pfister (Zweisimmen, FDP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja  
Dringlichkeit gewährt: Nein 07.09.2017

RRB-Nr.: 1398/2017 vom 13. Dezember 2017  
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert  
Antrag Regierungsrat: **Punktweise beschlossen**  
**Ziffer 1: Ablehnung**  
**Ziffer 2: Ablehnung**  
**Ziffer 3: Annahme und gleichzeitige Abschreibung**



### Die Bevölkerung erwartet eine rasche und sichere Versorgungslösung nach 10-jähriger Hinhaltetaktik!

Der Regierungsrat wird beauftragt, die medizinischen Versorgungsregionen der heutigen RSZ wie folgt neu auszurichten:

1. Die Versorgungsregion RSZ fmi (Frutigen, Meiringen, Interlaken) ist um das westliche Oberland (Simmental/Saanenland) zu erweitern.
2. Die Spitäler Moutier und Saint-Imier sind dem RSZ Biel anzuschliessen.
3. Die übrigen RSZ sind zu überprüfen, und allenfalls sind Optimierungsmassnahmen zu treffen.

#### Begründung:

Seit Jahren wird über die medizinische Versorgung des Simmentals/Saanenlandes diskutiert, und bis heute gibt es für die Bevölkerung und Touristen keine zufriedenstellende Versorgungslösung, da die Anbieterin nicht bereit ist, eine angemessene Grundversorgung ohne zusätzliche

Steuergelder sicherzustellen. Es ist dringend nach einer zukunftsgerichteten Lösung für eine sichere medizinische Versorgung zu suchen. Die zwei Regionen Kandertal mit dem Spital Frutigen und das Simmental/Saanenland mit dem Spital Zweisimmen wurden im Gesetz als versorgungsnotwendig erklärt. Sinnvoll wäre wohl, wenn die beiden Regionen (Spitäler) in der gleichen Versorgungsregion (RSZ) wären, beispielsweise in der Spitalregion Oberland Ost/West. Im Spitalversorgungsgesetz ist auch die 50-Kilometer-Klausel der Erreichbarkeit festgehalten, was die beiden Seitentäler des Oberlands betrifft. Die touristische Zusammenarbeit der Skiregion Adelboden/Lenk besteht schon seit Jahren.

Im Simmental/Saanenland ist die Personenrettung unbefriedigend und kostenintensiv organisiert. Die gesetzlich festgelegten Zeiten können oft bis zu 50 Prozent nicht erfüllt werden, was für die betroffenen Personen lebensbedrohend sein kann oder gar zu zusätzlichen gesundheitlichen Problemen oder bleibenden Schädigungen führen kann. Die Bevölkerung des Simmentals/Saanenlands ist nicht mehr bereit, solche Risiken in Kauf zu nehmen und als Bürger zweiter Klasse behandelt zu werden.

Die Wirtschaftsorganisation «starke wirtschaft simmental» (sws) wird beim Bundesamt die Missachtung der gesetzlich festgelegten Zeitvorgaben für Personenrettung und Erstversorgung im Notfall beklagen. Allenfalls werden auch juristische Massnahmen bzw. Klagen geprüft.

#### Begründung zu Punkt 2

Mit den geplanten Tarifsenkungen durch den Bund und die Versicherer werden die Spitäler im Berner Jura um das finanzielle Überleben und ihre Existenz kämpfen. Mit einer Integration ins RSZ Biel würde ein Weiterbestehen ermöglicht.

Begründung der Dringlichkeit: Nach zehnjähriger Diskussion braucht es nun endlich einen klaren und raschen Entscheid!

### **Antwort des Regierungsrates**

#### Zu Punkt 1 (Erweiterung der Versorgungsregion der fmi AG)

Gemäss der Versorgungsplanung 2016, welche vom Regierungsrat am 14. Dezember 2016 verabschiedet und vom Grossen Rat am 20. März 2017 zur Kenntnis genommen worden ist, wurden für den Kanton Bern Versorgungsregionen für Spitalleistungen bezeichnet. Diese sind geographisch definiert (gemäss den sog. MedStat-Regionen der medizinischen Statistik der Krankenhäuser) und werden nicht bestimmten Spitälern zugeordnet. Eine fixe Zuordnung von Bürgerinnen und Bürgern zu bestimmten Spitalstandorten ist unzulässig, da nicht mit der Bundesgesetzgebung vereinbar. Das Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) sieht die freie Spitalwahl sowohl innerhalb wie zwischen den Kantonen vor. Zudem kann eine Anpassung der Strukturen die bestehenden Probleme nicht lösen.

Der Regierungsrat beantragt daher die Ablehnung von Punkt 1 der Motion.

#### Zu Punkt 2 (Anschluss der beiden Standorte der HJB SA an die SZB AG)

Die Erweiterung bzw. Zusammenlegung von Regionalen Spitalzentren (RSZ) kann gemäss Artikel 127 des Spitalversorgungsgesetzes in Form einer überregionalen Spitalholding erfolgen, wenn die RSZ einen gemeinsamen entsprechenden Antrag stellen. Ein solcher Antrag liegt der Gesundheits- und Fürsorgedirektion aktuell nicht vor.

Das Stellen eines solchen Antrags liegt gemäss Artikel 716a des Schweizerischen Obligationenrechts in der abschliessenden Kompetenz der Verwaltungsräte der betroffenen Aktiengesellschaften.

Der Regierungsrat beantragt daher die Ablehnung von Punkt 2 der Motion.

#### Zu Punkt 3 (Prüfung von Optimierungsmassnahmen)

Der Regierungsrat teilt die Einschätzung des Motionärs, dass Optimierungsmassnahmen für die Spitalversorgung im Kanton Bern regelmässig zu prüfen sind. Diese Fragen werden regelmässig im Rahmen der Führungsgespräche mit den Verwaltungsräten der kantonseigenen Spitalunternehmen diskutiert.

Der Regierungsrat beantragt, Punkt 3 der Motion anzunehmen und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.

Verteiler

- Grosser Rat